

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Vorblatt -

Vorlage Nr.: 20112058

Stadtamt 46 (2480)/ 20 23 (2222)	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bochum Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes hier: Entgelte für die Stadtbücherei (§ 2 C/I)

Beschlussvorschriften		
§ 41 Abs. 1 i GO NW		
Beschlussorgan		
Rat		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Kultur und Sport	20.09.2011	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2011	<input type="checkbox"/>
Rat	24.11.2011	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	N
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20112058

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
46 (2480)/ 20 23 (2222)	

Die Benutzungsentgelte bei der Stadtbücherei wurden zuletzt durch Beschluss des Rates vom 17.11.2006 mit Wirkung ab 01.01.2007 neu festgesetzt (vgl. Beschlussvorlage 2006/2572).

Den im Haushaltsplan für 2012 enthaltenen Ansätzen bezüglich der erwarteten Einnahmen in Höhe von 608.012 EUR stehen geplante Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.317.200 EUR gegenüber.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts wurde als eine Maßnahme für die Stadtbücherei beschlossen, ab dem Jahr 2012 und folgende zusätzliche Einnahmen im Umfang von 150.000 EUR pro Jahr zu erzielen.

Gebührenbefreiung für Kinder bei gleichzeitigem Erreichen der Konsolidierungsziele

Dazu wird vorgeschlagen, die Gebührenstruktur so zu konzipieren, dass ohne Gefährdung der Konsolidierungsziele mit einer kompletten Gebührenbefreiung für die Nutzung der Kinderbibliothek ein besonderer bildungs- und kulturpolitischer Akzent gesetzt werden kann. Damit könnten für Kinder unter 11 Jahren die Benutzungsentgelte entfallen, so dass die Hemmschwelle "Kosten" für diesen Personenkreis entfällt. So soll sichergestellt werden, dass der Einstieg in das Thema Lesen und damit der Zugang zu Bildung schwellenfrei ermöglicht wird.

Vor diesem Hintergrund sowie zum Erreichen der Haushaltsziele ist die Anpassung der nachstehenden Tarife in der aufgeführten Größenordnung erforderlich.

Bei den sich ergebenden Mehreinnahmen handelt es sich um eine rechnerische Größe unter der Voraussetzung, dass die Kunden ihr Nutzerverhalten nicht wesentlich ändern.

Zur Einordnung der neuen Preisstruktur ist hervorzuheben, dass der Preis von 30,- EUR für einen Jahresausweis für Erwachsene dem Gegenwert von nur ca. 1 Hardcover-Buch entspricht, ca. 3 Taschenbüchern, ca. 2 bis 3 Musik-CDs oder ca. 2 DVDs. Auf einen Monat umgerechnet kostet ein Jahresausweis für Erwachsene 2,50 EUR und der ermäßigte Jahresausweis 0,83 EUR

Für diesen Preis steht den Kunden die gesamte Leistungspalette der Stadtbücherei zur Verfügung.

Benutzungsausweise

Bei den Entgelten für Erwachsene wird eine Erhöhung von 18 auf 30 EUR vorgeschlagen, das ermäßigte Entgelt (für alle Ermäßigungstatbestände) soll von 7 EUR auf 10 EUR steigen. Zusätzlich soll, wie oben ausgeführt, eine komplette Gebührenbefreiung für Kinder unter 11 Jahren neu eingeführt werden.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20112058

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
46 (2480)/ 20 23 (2222)	

Der bisherige Familienausweis (1 Erwachsener und alle Kinder der Familie) verteuert sich nach der vorgeschlagenen Tarifsystematik von 20 (bzw. 10 EUR bei Ermäßigung) auf 34 (bzw. 17 EUR).

Der Preis für die Tagesausweise steigt von 4 EUR auf 6 EUR und der des Ersatzausweises von 5 EUR auf 7,50 EUR.

Versäumnisentgelte

Die bisherige Karenzwoche soll entfallen, da für sie keine technische Notwendigkeit mehr besteht. Das bedeutet, dass die Säumnisentgelte bereits in der ersten Woche der Leihfristüberschreitung fällig werden. Ferner sollen die Säumnisentgelte in den sechs Mahnstufen folgendermaßen erhöht werden:

- von 1 EUR auf 1,50 EUR
- von 2 EUR auf 3,00 EUR
- von 4 EUR auf 6,00 EUR
- von 6 EUR auf 9,00 EUR
- von 8 EUR auf 12,00 EUR
- von 10 EUR auf 15,00 EUR

In diesem Zusammenhang wird aber auch der Service verbessert:

Die zweite Verlängerungsmöglichkeit der Leihfrist wird wieder eingeführt. Außerdem werden die Kunden per SMS oder E-Mail benachrichtigt (falls die entsprechenden Angaben im Kundenkonto vorhanden sind) bevor die Leihfrist abläuft und für die Ausleihenden somit die Möglichkeit der Vermeidung zusätzlicher Kosten ermöglicht.

Vormerkungen

Für diesen Service werden bisher in Abhängigkeit vom Benachrichtigungsweg Brief oder SMS/E-Mail Entgelte in Höhe von 1 EUR bzw. 0,80 EUR erhoben. Dies soll auf 1 EUR vereinheitlicht werden.

Fernleihen

Für diesen Service werden bisher in Abhängigkeit vom Benachrichtigungsweg Brief oder SMS/E-Mail Entgelte in Höhe von 2,50 EUR bzw. 2 EUR erhoben. Dies soll auf 2,50 EUR vereinheitlicht werden.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 3

Vorlage Nr.: 20112058

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
46 (2480)/ 20 23 (2222)	

Übersicht der Entgelte

	alt ab 01.01.2007	neu ab 01.01.2012		
Benutzungsausweis Erwachsene	18 EUR	30 EUR		
Benutzungsausweis - ermäßigt für Kinder (ab 2012: Kinder ab 11 und unter 18 Jahren), Azubis, Studenten bis 29 Jahre, Leistungsempfänger usw.	7 EUR	10 EUR		
Benutzungsausweis – zukünftig kostenfrei für Kinder unter 11 Jahren	7 EUR	<u>neu: 0 EUR</u>		
Familienausweis für einen Erwachsenen und alle Kinder der Familie	20 EUR	34 EUR		
Familienausweis - ermäßigt für einen Erwachsenen und alle Kinder der Familie	10 EUR	17 EUR		
Tagesausweis	4 EUR	6 EUR		
Ersatzausweis	5 EUR	7,50 EUR		
Versäumnisentgelte bei Überschreiten der Leihfrist sind zu zahlen	Karenzwoche		bis 1 Woche	1,50 EUR
	um 1 Woche	1 EUR	bis 2 Wochen	3 EUR
	um 2 Wochen	2 EUR	bis 3 Wochen	6 EUR
	um 3 Wochen	4 EUR	bis 4 Wochen	8 EUR
	um 4 Wochen	6 EUR	bis 5 Wochen	12 EUR
	um 5 Wochen	8 EUR	bis 6 Wochen	15 EUR
	um 6 Wochen	10 EUR		
Vormerkungen - bei Benachrichtigung per SMS	1 bzw. 0,80 EUR		1 EUR	

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 4

Vorlage Nr.: 20112058

Stadtamt 46 (2480)/ 20 23 (2222)	TOP/akt. Beratung
--	-------------------

oder E-Mail wird ein reduzierter Preis von 80 Cent erhoben (Zusatz entfällt bei Neuregelung)		
Fernleihe - Bücher und Kopien, die aus anderen Bibliotheken besorgt werden - bei Benachrichtigung per gelber Post werden 2,50 EUR, bei Nachricht per SMS oder E-Mail wird ein reduzierter Preis von 2,00 EUR erhoben	2 bzw. 2,50 EUR	2,50 EUR
Ausdrucke aus dem Internet und aus Datenbanken pro Seite	0,10 EUR	keine Änderung
Lieferdienst an Privatpersonen	5 EUR	keine Änderung
Lieferdienst - ermäßigter Preis u. a. für Personen mit einer Schwerbehinderung ab 80%	2,50 EUR	keine Änderung

Es ergibt sich auf der Basis der Erträge aus dem Jahr 2010 durch die Anhebung der Entgelte für das Jahr 2012 eine geschätzte rechnerische Mehreinnahme von ca. 160.000 EUR.

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20112058

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
46 (2480)/ 20 23 (2222)	

Bezeichnung der Vorlage
Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bochum Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes hier: Entgelte für die Stadtbücherei (§ 2 C/I)

1. § 2, C, I der Entgeltregelungen der Stadt Bochum für privatrechtliche Leistungen erhält folgende Fassung:

Benutzungsentgelt für die Stadtbücherei

Für die Benutzung der Stadtbücherei werden nachstehende Entgelte erhoben:

Tarifarten	in EUR	
Jahresbenutzungsentgelt		
Benutzungsausweis		
- für Erwachsene ab 18 Jahren	30,00	
- für Kinder ab 11 und unter 18 Jahren, Azubis, Studenten bis 29 Jahre, Leistungsempfänger usw.	10,00	
- für Kinder unter 11 Jahren	kostenfrei	
Jahresbenutzungsentgelt		
Familienausweis		
- für einen Erwachsenen und alle Kinder der Familie	34,00	
- für Azubis, Studenten bis 29 Jahre, Leistungsempfänger usw.	17,00	
Tagesausweis	6,00	
Ersatzausweis	7,50	
Versäumnisentgelte		
Bei Überschreiten der Leihfrist sind für jeden entliehenen Gegenstand zu zahlen	bis 1 Woche	1,50
	bis 2 Wochen	3,00
	bis 3 Wochen	6,00
	bis 4 Wochen	8,00
	bis 5 Wochen	12,00
	bis 6 Wochen	15,00
Vormerkungen		
Bei der Abholung vorbestellter Gegenstände sind je Gegenstand zu zahlen	1,00	
Fernleihe		
Bei der Abholung vorbestellter Gegenstände aus dem auswärtigen Leihverkehr sind je Gegenstand zu zahlen	2,50	

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Beschlussvorschlag - Seite 2

Vorlage Nr.: 20112058

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
46 (2480)/ 20 23 (2222)	

Ausdrucke aus dem Internet und aus Datenbanken pro Seite	0,10
Lieferdienst - an Privatpersonen	5,00
- ermäßigter Preis für Personen mit einer Schwerbehinderung ab 80%	2,50

2. Diese Änderungen treten zum 01.01.2012 in Kraft.